

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
ordentliche Sitzung des
GEMEINDERATES



am	Dienstag, 12. Mai 2020
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:55 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	06.05.2020

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Wolfgang ZEINER
3.	GV Stefan SCHADAUER	4.	GV Mag. Johannes SPREITZ
5.	GV Erwin GUGLER	6.	GV Anna WASER
7.	GV Martin FREUDENSCHUSS		
8.	GR Walter REISINGER	9.	GR Ida DIRTL
10.	GR DI Günther LEHNER	11.	GR Evelyn HEYMANS MSc
12.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL	13.	GR Christoph BUCHBERGER
14.	GR Ingeborg GRUBER	15.	GR Andreas REDL
16.	GR Günther OBERAIGNER	17.	GR Alois GRABENSCHWEIGER
18.	GR Johann LEITNER	19.	

anwesend waren außerdem:

1. Kassenverwalter Anton SPREITZ	2. Schriftführer Wolfgang LADNER
----------------------------------	----------------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Maria SKOLE	2.
-------------------	----

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Rechnungsabschluss 2019
TOP	3	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	4	Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
TOP	5	Bestellung der Mitglieder der Disziplinarkommission
TOP	6	Auszeichnungen und Ehrungen
TOP	7	Subventionsansuchen
TOP	8	Schotterzuweisungen 2019
TOP	9	Antrag auf Sanierung, Adaptierung, Erweiterung des Spielplatzes neben dem Schloss Zeillern
TOP	10	Vereinbarung Wasserversorgungsanlage
TOP	11	Öffentliches Gut – Nebenanlage Luppenberg
TOP	12	Öffentliches Gut – Nebenanlage Pyhrastraße
TOP	13	EVN – Nutzungsvereinbarung Oberzeillern – Zeillern
TOP	14	LWL – Auftragsvergaben Oberzeillern – Zeillern
TOP	15	Beethovenstraße – Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage - Vereinbarung mit den Grundbesitzern
TOP	16	Beethovenstraße – Errichtung der Wasserversorgungsanlage – Vereinbarung
TOP	17	Schloss Hotel Zeillern - Pachtzins
TOP	18	Volksschule Zeillern – Ankauf von EDV-Ausstattung

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Rechnungsabschluss 2019

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2019 ist in der Zeit von 09.03.2020 bis 23.03.2020 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Erinnerungen dazu wurde keine eingebracht. Gegenüber dem Entwurf des Rechnungsabschlusses, welcher dem Land übermittelt wurde, gibt es keine Veränderung.

Der Rechnungsabschluss 2019 wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert.

Dieser ergibt laut IST-Buchhaltung (ohne Abwicklungsbuchungen und ohne Verwahrgelder und Vorschüsse):

Einnahmen:	o.H.: € 3.390.397,30	a.o.H.: € 1.550.589,43	
Ausgaben:	o.H.: € 3.390.397,30	a.o.H.: € 1.018.902,99	
		€ 0,00	Istüberschuss € 531.686,44 Istüberschuss
Gesamt:	€ 4.940.986,73	Einnahmen	
	€ 4.409.300,29	Ausgaben	
		€ 531.686,44	Gesamt Ist-Überschuss

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 beschließen“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 3: Berichte des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 09.01.2020 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung abgehalten sowie am 07.05.2020 eine unvermutete Gebarungseinschau.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Mag. Sabine Holler-Mondl, das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfungen vom 09.01.2020 und 07.05.2020 zur Kenntnis.

Die Berichte mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll als Beilage A1 und A2 angeschlossen.

TOP 4: Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse

a) Ergänzungswahl in den Ausschuss für Bau, Finanzen, Schloss, Kanal, Kläranlage und Friedhof

GR Günther Oberaigner hat seinen Rücktritt aus dem Ausschuss für Bau, Finanzen, Schloss, Kanal, Kläranlage und Friedhof bekanntgegeben. Daher ist eine Ergänzungswahl in den Ausschuss vorzunehmen.

Gemäß § 115 Abs. 4 in Verbindung mit § 107 Abs. 1. der NÖ Gemeindeordnung hat die FPÖ Anspruch auf die Nachbesetzung in den Ausschuss für Bau, Finanzen, Schloss, Kanal, Kläranlage u. Friedhof.

Sie hat dazu einen Wahlvorschlag eingebracht. Der Wahlvorschlag ist von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte des FPÖ-Gemeinderatsklubs unterschrieben und lautet: **Walter Reisinger**

Die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse muss gemäß § 98 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden.

Der Bewerber für den Ausschuss ist auf dem Stimmzettel entsprechend des Wahlvorschlages angeführt. In den Ausschuss kann gemäß § 103 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung nur die vorgeschlagene Person gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Ida DIRTL** - ÖVP
Das Mitglied des Gemeinderates **Mag. Sabine HOLLER-MONDL** - SPÖ

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen	18
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen – lautend auf GR Walter REISINGER	18

Damit ist GR Walter Reisinger zum Mitglied des Ausschusses für Bau, Finanzen, Schloss, Kanal, Kläranlage und Friedhof gewählt.

Auf Befragen durch Bgm. Pallinger erklärt GR Walter Reisinger die Wahl anzunehmen.

b) Ergänzungswahl in den Ausschuss für Landwirtschaft, Güterwege, Straßen, Winterdienst und Umwelt

GR Walter Reisinger hat seinen Rücktritt aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Güterwege, Straßen, Winterdienst und Umwelt bekanntgegeben. Daher ist eine Ergänzungswahl in den Ausschuss vorzunehmen.

Gemäß § 115 Abs. 4 in Verbindung mit § 107 Abs. 1. der NÖ Gemeindeordnung hat die FPÖ Anspruch auf die Nachbesetzung in den Ausschuss für Landwirtschaft, Güterwege, Straßen, Winterdienst und Umwelt.

Sie hat dazu einen Wahlvorschlag eingebracht. Der Wahlvorschlag ist von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte des FPÖ-Gemeinderatsklubs unterschrieben und lautet: **Günther Oberaigner**. Die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse muss gemäß § 98 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung in der nächsten Gemeinderatssitzung mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden. Der Bewerber für den Ausschuss ist auf dem Stimmzettel entsprechend des Wahlvorschlages angeführt. In den Ausschuss kann gemäß § 103 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung nur die vorgeschlagene Person gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Ida DIRTL** - ÖVP
Das Mitglied des Gemeinderates **Mag. Sabine HOLLER-MONDL** - SPÖ

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen	18
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen – lautend auf GR Günther Oberaigner	18

Damit ist GR Günther Oberaigner zum Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft, Güterwege, Straßen, Winterdienst und Umwelt gewählt.

Auf Befragen durch Bgm. Pallinger erklärt GR Günther Oberaigner die Wahl anzunehmen.

TOP 5: Bestellung der Mitglieder der Disziplinarkommission

Bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten ist eine Disziplinarkommission zu bilden, für deren Bestellung jede Gemeinde vier Gemeinderatsmitglieder vorzuschlagen hat.

Von diesen vorgeschlagenen vier Personen werden die beiden Erstgenannten jeweils zu Mitgliedern in den für die einzelnen Gemeinden zu bildenden Senat berufen und die beiden Letzgenannten zu Ersatzmitgliedern des Senates.

Zur Bestellung werden vorgeschlagen:

GV Stefan Schadauer

GV Erwin Gugler

GV Johannes Spreitz

GV Martin Freudenschuss

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle **GV Stefan Schadauer, GV Erwin Gugler, GV Johannes Spreitz und GV Martin Freudenschuss** als Mitglieder der Disziplinarkommission bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten nominieren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 6: Auszeichnungen und Ehrungen

Auf Grund der in der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2019 beschlossenen Richtlinien sollen verschiedene Auszeichnungen und Ehrungen vorgenommen werden.

Bgm. Pallinger ist befangen und verlässt daher den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Vizebürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle folgende Auszeichnungen und Ehrungen beschließen:

Dank und Anerkennung soll ausgesprochen werden (samt Silber Eagle) an:

Name	Anschrift	ausgeübte Funktion	von	bis
Sandra HAIDER MSc	Haydnstraße 2	Gemeinderat	2015	2017

Die SILBERNE Verdienstmedaille soll erhalten:

Name	Anschrift	ausgeübte Funktion	von	bis
Christoph RAFETSEDER	M.-Zeiller-Str. 16	Gemeinderat	2015	2020

Die GOLDENE Verdienstmedaille sollen erhalten:

Name	Anschrift	ausgeübte Funktion	von	bis
Ernst WOHLMUTH	Reitzberg 7	Gemeinderat Gemeindevorstand	2005 2015	2015 2020
Ambros GATTERBAUER	Flachsberg 3	Gemeinderat	2005	2020
Franz WALTER	Schulstraße 3	Gemeinderat	1995 2013	2000 2020
Christian BRUNHAUSER	M.-Zeiller-Str. 20	Gemeinderat	1995 2015	2000 2020
Roland LUMPLECKER	Friedlmühle 14	Gemeinderat	2010	2020
Friedrich PALLINGER	Gebetsberg 7	Gemeinderat Bürgermeister	2010 2012	2012 2020

Den Ehrenring der Gemeinde Zeillern sollen erhalten:

Name	Anschrift	ausgeübte Funktion	von	bis
Adolf GRUBER	Dorf 4	Gemeinderat Gemeindevorstand Vizebürgermeister	2000 2005 2009	2004 2009 2020
Dr. Rudolf HESCHL	Oed	Gemeindearzt Schularzt	1986 2016	2016 2020
Dr. Rupert GRILL	Schulstraße 4	Moderator	2007	2020

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

Bgm. Pallinger kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

TOP 7: Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen wurden bisher gestellt:

Institution	Förderung für 2020	gewährte Förderung 2019
Landjugend Zeillern	€ 300,--	Kein Ansuchen gestellt.
Frauenberatung Mostviertel	€ 300,--	€ 300,--
Wasserwerksgenossenschaft Zeillern	€ 589,95	€ 589,95

A) Landjugend Zeillern

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2020 beschließen:

Landjugend Zeillern - € 300,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

B) Frauenberatung Mostviertel

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2020 beschließen:

Frauenberatung Mostviertel - € 300,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

C) Wasserwerksgenossenschaft Zeillern

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend der Subvention für 2020 beschließen:

Wasserwerksgenossenschaft Zeillern – Rückerstattung der Gebrauchsabgabe € 589,95

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 8: Schotterzuweisungen 2019

Die Schotterzuweisungen von 2019 müssen nachträglich beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Zuweisung des Gemeindegroßschotterers für 2019 an

Name	Adresse	Anzahl d. Fuhren
Johann MAISCHBERGER	3311 Zeillern, Kleinberg 7	3
Friedrich BURGSTALLER	3311 Zeillern, Dorf 13	2

beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 9: Antrag auf Sanierung, Adaptierung, Erweiterung des Spielplatzes neben dem Schloss Zeillern

Von den Gemeinderatsmitgliedern GV Erwin Gugler, GR Mag. Sabine Holler-Mondl und GR Maria Skole ist mit Schreiben vom 17.02.2020 ein Antrag auf Sanierung, Adaptierung, Erweiterung des Spielplatzes neben dem Schloss Zeillern gestellt worden.

Konkret wird folgendes beantragt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. den Spielplatz beim Schloss Zeillern

- a) kindersicher zu gestalten, indem eine Absturzsicherung zum Bach errichtet, der bepflasterte Hügel abgetragen und die Einfassung des Sandspielbereiches erneuert wird.
- b) mit kleinkindgerechten Spielgeräten (Babyschaukel, Kleinstkindermultispielgerät etc.) auszustatten.
- c) mit Motorikgeräten für Kinder/Jugendliche/Erwachsene auszustatten

in eventu

- einen neuen Spielplatz an einem anderen zentrumsnahen Standort (z.B. am Arreal des Fußballplatzes) anzulegen und ihn mit entsprechenden Spielgeräten für alle Altersgruppen auszustatten.
2. die für die Umsetzung erforderlichen Schritte zu setzen, die Planungsarbeiten auszuschreiben und Angebote einzuholen sowie allfällige mögliche Förderungen für dieses Projekt zu beantragen.

Bei der sicherheitstechnischen Überprüfung der Spielgeräte des öffentlichen Spielplatzes beim Schloss Zeillern am 24.01.2020 lagen keine Mängel vor.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle zum oben angeführten Antrag beschließen:

Der Antrag von GV Gugler, GR Mag. Holler-Mondl und GR Maria Skole soll angenommen und gemäß Variante 1 a-c umgesetzt werden. Mit der Erstellung von möglichen Projektvarianten wird der zuständige Ausschuss samt den Antragstellern betraut. Dieser kann für die Bearbeitung eine eigene Arbeitsgruppe bilden.

Da mit einer längeren Planungsphase zu rechnen ist und im Voranschlag 2020 keine Mittel für die Spielplatzadaptierung vorgesehen sind, kann eine Umsetzung des Projektes voraussichtlich erst 2021 erfolgen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 10: Vereinbarung Wasserversorgungsanlage

Herr Herbert Nanning, 3311 Zeillern, Melbing 4, beabsichtigt die Errichtung einer Wasserleitung (Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Oed-Öhling) wie im Lageplan der IKW – Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, vom 17.02.2020, GZ: 20-057-NN dargestellt.

Da beim Leitungsverlauf auch ein Teilbereich des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 4303/2, betroffen ist, muss eine von der Fa. IKW erstellte Vereinbarung mit Herrn Nanning abgeschlossen werden. Diese ist diesem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss der Vereinbarungen mit Hrn. Herbert Nennung über die Benützung des öffentlichen Gutes für die beabsichtigte Errichtung einer Wasserleitung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Oed-Öhling genehmigen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 11: Öffentliches Gut – Nebenanlage Luppenberg

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Vermessung der Landesstraße 6072 nach Errichtung des Gehweges in Luppenberg vorgenommen.

Für die grundbücherliche Durchführung des von Prof. DI Dr. Harald Meixner, GZ 19143 bzw. der Abteilung BD3, GZ 51534 erstellten Teilungsplanes ist auch ein Gemeinderatsbeschluss betreffend der Grundstücksteile, welche aus dem öffentlichen Gut entlassen bzw. welche ins öffentliche Gut übernommen werden, erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle folgende Kundmachung beschließen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Harald Meixner, Linke Wienzeile 4, 1060 Wien, GZ 19143** in der KG Zeillern dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 35
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 4236/1, 4242
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Prof. Dipl. Ing. Dr. techn. Harald Meixner, Linke Wienzeile 4, 1060 Wien, GZ 19143** in der KG Zeillern dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 5, 6, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 21, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 34, 40, 41
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 492/5, 4223/8, 4571
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 12: Öffentliches Gut – Nebenanlage Pyhrastraße

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Vermessung der Landesstraße 6081 nach Errichtung des Gehweges in der Pyhrasstraße vorgenommen.

Für die grundbücherliche Durchführung des von der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 60274 bzw. Abteilung BD3, GZ 51854 erstellten Teilungsplanes ist auch ein Gemeinderatsbeschluss betref-

fund der Grundstücksteile, welche aus dem öffentlichen Gut entlassen bzw. welche ins öffentliche Gut übernommen werden, erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle folgende Kundmachung beschließen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 60274** in der KG Zeillern dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 9
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 4227/4, 4227/17
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 60274** in der KG Zeillern dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 2, 3, 4, 6, 8, 10
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 4227/19
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 13: EVN-Nutzungsvereinbarung Oberzeillern-Zeillern

Zur Sicherung der Stromversorgung der neuen Siedlung in der Haydnstraße wurde von der EVN eine Trafostation errichtet. Diese wird von der Trafostation in Oberzeillern gespeist.

Mit der Errichtung der Versorgungsleitung von Oberzeillern nach Zeillern sind verbunden:

1. Abschluss einer Vereinbarung über die Grundbenützung für die Errichtung der Stromversorgungsleitung von Oberzeillern nach Zeillern. Betroffen davon ist das öffentliche Gut – Parzellen Nr. 4480/2 und 3621/3 in Oberzeillern sowie die Parzelle Nr. 4569 – Gehweg von Oberzeillern nach Zeillern. Neben einem 20-kV-Kabel werden auch LWL-Leerverrohrungen mitverlegt.

Diese Vereinbarung ist diesem Protokoll als Beilage C1 angeschlossen.

2. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend die Beanspruchung von öffentlichem Gut, Parz. Nr. 4569 – Gehweg nach Oberzeillern im Bereich der Haydnstraße (inkludiert die bereits für die Errichtung der Trafostation vorgesehene Fläche).

Die Dienstbarkeit umfasst die Beanspruchung der oben genannten Flächen für die Errichtung der Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen.

Nähere Ausführungen sind dem Dienstbarkeitsvertrag zu entnehmen, der diesem Protokoll als Beilage C2 angeschlossen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss der Vereinbarung über die Grundbenützung für die Errichtung der Stromversorgungsleitung von Oberzeillern zur Trafostation in der Haydnstraße in Zeillern laut vorliegendem Vereinbarungsentwurf genehmigen.

Weiter wolle die Genehmigung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend die Beanspruchung von öffentlichem Gut für die Errichtung der Trafostation in der Haydnstraße laut vorliegendem Dienstbarkeitsvertrag erteilt werden.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 14: LWL-Auftragsvergaben Oberzeillern-Zeillern

Die Verlegung der Lichtwellenleiter-Leerverrohrung von Oberzeillern nach Zeillern soll gemeinsam mit dem EVN-Projekt „Errichtung der Versorgungsleitung von Oberzeillern nach Zeillern für die gesicherte Versorgung der Siedlung Haydnstraße“ durchgeführt werden.

Für die in diesem Zusammenhang auszuführenden Arbeiten sind von der Fa. IKW die Preis-einholungen betreffend Materiallieferung erfolgt. Das Angebot für die Grabarbeiten wurde seitens der Fa. Strabag auf Grund der Richtlinien und Vereinbarungen mit der EVN erstellt.

a) Material

Die Fa. IKW hat das erforderliche Material erhoben. Auf Grund von bisher durchgeführten Ausschreibungen beim Verlegen von Lichtwellenleitungen hat die Fa. IKW Rahmenvereinbarungen mit Firmen abgeschlossen.

Der Vertragspartner der Fa. IKW für Materiallieferungen hat uns daher nachstehendes Angebot gestellt:

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWSt
NT & IT	€ 7.864,80

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. NT & IT mit der Materiallieferung für die Verlegung der Lichtwellenleiter zum Gesamtkostenpreis von € 7.864,80 inkl. 20% MWSt beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

b) Grabarbeiten

Für die Durchführung der Grabarbeiten von Lichtwellenleitungen hat die EVN einen längerfristigen Vertrag mit der Fa. Strabag AG abgeschlossen.

Der Vertragspartner der EVN hat uns daher nachstehendes Angebot gestellt:

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWSt
Fa. STRABAG AG	€ 31.535,48

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. STRABAG mit den Grabarbeiten bei der Verlegung der Lichtwellenleiter zum Gesamtkostenpreis von € 31.535,48 inkl. 20% MWSt beauftragt wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 15: Beethovenstraße – Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage – Vereinbarung mit den Grundbesitzern

Seitens der Fa. IKW wurden 4 Vereinbarungen mit verschiedenen Grundbesitzern vorbereitet um Maßnahmen im Kanalbau und bei der Lichtwellenleiter-Leerrohrverlegung durchführen zu können. Bei den Grundbesitzern handelt es sich um

- Gerhard u. Elisabeth SCHEUCH, Pyhrastraße 4
- Andreas u. Claudia SPREITZ, Marktstraße 29
- Michael GRABENSCHWEIGER, Wiedenstraße 5
- Marktgemeinde Zeillern – öffentliches Gut

Die Vereinbarungen sind diesem Protokoll als Beilagen D1-D4 angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss der Vereinbarungen mit den oben angeführten Grundbesitzern für die Maßnahmen im Kanalbau und der Lichtwellenleiter-Leerrohrverlegung beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 16: Beethovenstraße – Errichtung der Wasserversorgungsanlage – Vereinbarung

Betreffend der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage – Aufschließung Beethovenstraße - soll eine Vereinbarung mit der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern abgeschlossen werden.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung gibt die Marktgemeinde Zeillern als Eigentümer der Grundstücke Parz. Nr. 271/8 und 254/1 – beide EZ 800 – KG Zeillern (öffentliches Gut) die Zustimmung zum Projekt der IKW – Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH vom 23. März 2020, GZ: 19-056-WZ – Errichtung der Wasserleitung sowie die Erlaubnis zur Grundstücksbenützung im erforderlichen Ausmaß.

Der Vereinbarungsentwurf liegt diesem Sitzungsprotokoll als Beilage E vor und wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss der oben angeführten Vereinbarung genehmigen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 17: Schloss Hotel Zeillern - Pachtzins

Schlosspächterin Annemarie Preuer ersucht um Aussetzung der monatlichen Zinszahlung im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus, die eine Schließung des Schlossbetriebes am 13. März 2020 bewirkten.

Die Vorschreibungen zur Entrichtung des Pachtzinses werden von Seiten der Gemeinde weiterhin vorgenommen.

Es soll kein Verzicht auf den Pachtzins erfolgen, sondern nur eine Aussetzung der Einbringungsmaßnahmen (keine Mahnung).

Das Amt der NÖ Landesregierung empfiehlt in einem Erlass, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und die ausgesetzte Einbringung nach Wegfall der Gründe für die Aussetzung wieder aufzunehmen.

Von einem gänzlichen Verzicht auf Einnahmen wird von Landesseite grundsätzlich abgeraten, da Unternehmen aus Mitteln des Bundes Unterstützung erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Aussetzung der Einbringungsmaßnahmen des von Schlosspächterin Annemarie Preuer zu entrichtenden Pachtzinses wie oben angeführt beschließen.

Nach Wegfall der behördlichen Anordnungen soll eine Abklärung der weiteren Vorgangsweise erfolgen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 18: Volksschule Zeillern – Ankauf von EDV-Ausstattung

Nach Mitteilung von VS Dir. Karin Labenbacher kann mit einigen Notebooks in der Volksschule Zeillern nicht mehr sinnvoll gearbeitet werden. Es soll daher eine Neuanschaffung erfolgen. Insgesamt sind 7 Notebooks betroffen. Da jedoch 2 dieser 7 Notebooks laut Stand 2017 bereits auf Windows 10 upgegradet wurden, würde die Neuanschaffung von 5 Geräten genügen.

Folgende Preiseinholungen liegen dazu vor:

Anbieter	Produkt	Angebotssumme Hardware exkl. 20% MWSt	Angebotssumme Arbeitszeit pro Std. exkl. 20% MWSt.
Red Mountain Finance DI Alois Waser	HP 250 G7	€ 2.195,-	€ 114,-
SCL (Schmid Computer Lösungen)	HP 250 G7	€ 2.044,50	€ 99,80 zuzüglich € 41,90 für die Anfahrt

Bisher wurde die Volksschule EDV-mäßig von DI Alois Waser (Red Mountain Finance) betreut. Der Ankauf der EDV-Ausstattung ist im Voranschlag 2020 nicht vorgesehen. Es wird daher bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages die nachträgliche Budgetierung erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:




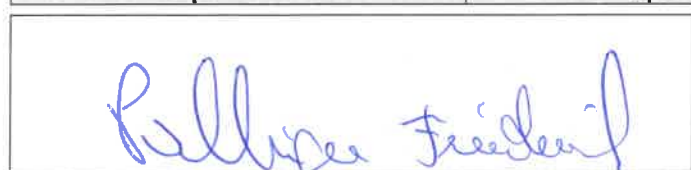

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **Fa. Red Mountain Finance** mit der **Lieferung und Installation von insgesamt 5 Notebooks** – HP 250 G7 – für die VS Zeillern zum **Gesamtkostenpreis von € 2.195,-** exkl. 20% MWSt zuzüglich **Arbeitszeit (Stundensatz von € 114,-** exkl. 20% MWSt) beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 07.07.2020

genehmigt *) - abgeändert *) - nicht genehmigt ~~*)~~

		
GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ	GR Walter Reisinger Klubsprecher FPÖ
		
Friedrich Pallinger Bürgermeister	Wolfgang Ladner Schriftführer	

